

Empfehlungen der Arbeitsgruppe Bologna 2.0

1. Dauer der Bachelorstudiengänge

- Dreijährige Bachelorstudiengänge sollen an der LMU München das Standardangebot darstellen.
- Vierjährige Bachelorprogramme sollen in Einzelfällen möglich sein, sofern sie inhaltlich und mit Blick auf die erforderlichen Ressourcen überzeugend konzipiert sind, wobei ein vierjähriger Bachelor dann in dem entsprechenden Fach den Regelabschluss darstellen muss und nur mit einem einjährigen Masterstudiengang angeboten werden kann.

2. 3-Punkte-Regel

- Die Arbeitsgruppe kommt mit Blick auf die große Zahl der bereits bestehenden Studiengänge mit Modulen im 3er-Raster und das Ziel, möglichst viele Haupt- und Nebenfachkombinationen zu ermöglichen, überein, eine Empfehlung für die Beibehaltung der 3-Punkte-Regelung auszusprechen, von der – z. B. zur Vermeidung von starken Asymmetrien bei der Anrechnung von ECTS-Punkten – abgewichen werden kann.
- Die Arbeitsgruppe betont dabei ausdrücklich, dass die Liberalisierung der 3-Punkte-Regelung kein allein ausreichender Grund für die Änderung bestehender Satzungen sein kann; vielmehr kann dies im Zuge der Weiterentwicklung von Studiengängen berücksichtigt werden.

3. Zulassung zum Masterstudium

- Im neuen Entwurf des Bayerischen Hochschulgesetzes sollen Eignungsfeststellungsverfahren für die Zulassung zu Masterstudiengängen nicht mehr wie bisher vorgeschrieben sein. Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, die Durchführung von Eignungsverfahren zur Zulassung zu Masterstudiengängen zu empfehlen, insbesondere für solche, an denen Studierende mit Bachelorabschlüssen aus verschiedenen Fächern teilnehmen.
- Die Arbeitsgruppe empfiehlt weiterhin, eine vorläufige Zulassung zum Masterstudium grundsätzlich zu ermöglichen, sobald das neue Hochschulgesetz in Kraft tritt.

4. Nebenfächer in Masterstudiengängen

- Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, dass der Umfang von Nebenfächern für zweijährige Masterstudiengänge 30 ECTS-Punkte nicht überschreiten sollte und dass für den Fall, dass ein Nebenfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten gewünscht wird, ein in die Hauptfachsatzung integrierter Wahlbereich konzipiert werden sollte. Daneben ist es selbstverständlich möglich, Masterstudiengänge ohne Nebenfächer anzubieten. Sofern gewünscht oder notwendig, können Zulassungsbeschränkungen über Eignungsfeststellungsverfahren geregelt werden.

5. Satzungsstrukturen

- Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Einführung einer immatrikulationsrechtlichen Satzung mit einer Liste aller an der LMU existierenden modularisierten Studiengänge, Teilstudiengänge und Fächer und aller an der LMU studierbaren Fächerkombinationen, für die zum Folgesemester immatrikuliert werden kann.
- Die Einführung von Rahmenordnungen wird kritisch gesehen; vielmehr sollten Änderungen von Regelungen zum Bologna-Prozess regelmäßig an die Fächer kommuniziert werden.
- Grundsätzlich sollte an der zweiteiligen Struktur der Studien- und Prüfungsordnungen, bestehend aus einem Textteil und einer Anlage, festgehalten werden.

6. Vorschläge zur künftigen Gestaltung der Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung

- Künftig sollen für jeden Studiengang drei Dokumente erstellt werden: die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung mit Anlage), ein Modulhandbuch sowie mindestens ein empfohlener Studienplan. Zusätzlich soll für jedes Semester ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis erstellt werden, in dem u.a. auch die aktuellen Regelungen zu Prüfungen bekannt gegeben werden.
- Die Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung (ehemals Anlage 2) soll restrukturiert werden und künftig eine Auflistung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie eine anschließende Erläuterung der Auswahlregeln enthalten.
- Die Angaben zu Prüfungsform und –dauer sollen nicht im Textteil, sondern – wie bisher – in der Anlage aufgeführt werden, können jedoch außerhalb des Tabellenteils summarisch aufgelistet werden. Die konkrete Festlegung der Prüfungsform und –dauer soll zu Beginn jedes Semesters an geeigneter Stelle, wie z. B. in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis, bekannt gegeben werden.
- Die Modulkürzel sollten einen Rückschluss auf Herkunft (Lehrbereich) und Inhalt (Kursbezeichnung) erlauben.

- Die Arbeitsgruppe spricht sich für eine Beibehaltung der Anlage im Excel-Format aus; wenn die Fächer dies wünschen, ist jedoch auch eine Darstellung in Word möglich.
- Den Fächern wird freigestellt, ob sie bei der Modellierung zukünftiger Studiengänge an der alten Anlage 2 festhalten oder die neuen Vorschläge übernehmen wollen.

7. Korridor-Regelungen

- Die Mehrzahl der Kombinationen sollte in einem Korridor von 27-33 ECTS-Punkten liegen und nach Möglichkeit mindestens eine häufig gewählte Kombination angeboten werden, die eine Punktlandung auf 30 ECTS-Punkte pro Semester ermöglicht.

8. Best-of-Regelungen

- Grundsätzlich wird eine Empfehlung für die Einführung von Best-of-Regelungen ausgesprochen. Mit Blick auf die Nachvollziehbarkeit der Berechnung von (End-)Noten wird betont, dass nur unkomplizierte und wenige unterschiedliche Varianten von Best-of-Regelungen angewendet werden sollten. Denkbar wäre neben einer globalen Best-of-Regelung, die sich auf alle Module eines Studiengangs bezieht, auch eine spezifische Best-of-Regelung, bei der eine Notenauswahl innerhalb einer definierten Gruppe von Modulen möglich ist. Weiterhin sollen Best-of-Regelungen nur innerhalb von Teilstudiengängen (Haupt- und Nebenfach) angewendet, und an dem festen Notenverhältnis zwischen Haupt- und Nebenfach (z. B. 2:1 für ein Hauptfach mit 120 ECTS-Punkten und ein Nebenfach mit 60 ECTS-Punkten) soll festgehalten werden. Eine Verpflichtung der Fächer zur Einführung von Best-of-Regelungen ist nicht vorgesehen.

9. Prozessabläufe und Kommunikation

- Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Informationen und bestehenden Regelungen zum Bologna-Prozess zu bündeln und die Kommunikation von Änderungen von Regelungen zum Bologna-Prozess an die Fakultäten zu verbessern.
- Angesichts einer Vielzahl an Aufgaben und einer großen Menge an Studiengangs- und Fachkoordinatoren stellt sich darüber hinaus die Frage nach den Arbeitsabläufen der Studiengangskoordination und Optimierungsmöglichkeiten. Die Arbeitsgruppe spricht die Empfehlung an die Fakultäten aus, die Studiengangskordinatoren zu entlasten, insbesondere, wenn sie auf Qualifikationsstellen beschäftigt sind.
- Es wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Prozessabläufe und Kommunikation“ unter der Leitung von Vizepräsident Wirsing empfohlen.